



## Tiefbauamt

- ▷ Allmendverwaltung
- ▶ Landerwerb

Robert Bertolini  
Dufourstrasse 40/50  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 93 19  
E-Mail: robert.bertolini@bs.ch  
[www.bs.ch/tiefbauamt](http://www.bs.ch/tiefbauamt)  
[www.bs.ch/bvd](http://www.bs.ch/bvd)

An die  
Eigentümerinnen und Eigentümer  
der an das Projekt  
anstossenden Liegenschaften

Basel, 9. Dezember 2025

### Allschwilerplatz Umgestaltung der Allmend, öffentliche Planauflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 10. Dezember 2025 wird die öffentliche Planauflage über die beabsichtigte Umgestaltung der Allmend am Allschwilerplatz publiziert.

Wir möchten Sie als Eigentümerin bzw. Eigentümer einer an das Projekt anstossenden Liegenschaft davon in Kenntnis setzen und bitten Sie, gegebenenfalls Ihre Mieterschaft zu informieren.

#### Projektbeschrieb

Im Zuge anstehender Sanierungs- und Erhaltungsmassnahmen soll der Allschwilerplatz umgestaltet werden. Die Tramhaltestellen werden nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erneuert. Dafür müssen die Geleise verschoben und die Tramwartehalle mit Kiosk abgebrochen werden. Im Weiteren sollen die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Mit der neuen Platzgestaltung werden Grün- und Freiflächen vergrössert, neue entsiegelte Flächen geschaffen sowie 15 Bäume gepflanzt. Der Strassenraum wird an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen angepasst.

Die blau markierten Parkfelder und die Taxi-Standplätze werden aufgehoben. Nach der Umgestaltung stehen ein Behinderten-Parkfeld, ein Güterumschlagsfeld sowie zwei E-Ladestandplätze zur Verfügung.

Für weitere Details des Umgestaltungsprojekts verweisen wir auf die Möglichkeiten zur Planeinsichtnahme.

#### Öffentliche Planauflage

Eine Planeinsicht ist gemäss Publikationstext zu den angegebenen Öffnungszeiten beim Kundenzentrum des Bau- und Verkehrsdepartements möglich. Im Weiteren ist der Projektplan während der Auflagefrist im Internet unter <https://www.bs.ch/bvd/planauflagen-und-anordnungen> einsehbar. Rechtsverbindlich sind die beim Bau- und Verkehrsdepartement aufgelegten Originaldokumente.

Das öffentliche Planauflageverfahren des Tiefbauamtes betrifft nur bauliche Massnahmen der Oberflächengestaltung. Betreffend Verkehrsanordnungen (Signalisation und Markierung) verweisen wir auf die entsprechenden Publikationen im Kantonsblatt durch das Amt für Mobilität.

### **Planfestsetzung, Baubeginn**

Im Anschluss an die Planauflage müssen die Umgestaltungsmassnahmen mittels Festsetzung des neuen Erschliessungsplans durch den Regierungsrat genehmigt werden. Den regierungsrätslichen Planfestsetzungsbeschluss wird Ihnen die Staatskanzlei zu gegebenem Zeitpunkt zustellen.

Im Rahmen dieses Projekts finden auch Werkleitungsbauten statt, welche aber nicht Gegenstand dieses Planauflageverfahrens sind. Die Werkleitungsbauten beginnen im Januar 2027. Die Bauarbeiten für die Oberflächenerneuerung sollen bis zirka Dezember 2027 stattfinden.

Freundliche Grüsse

Projektleiter Abteilung Landerwerb  
Robert Bertolini

### **Beilagen**

Publikationstext mit Rechtsmittelbelehrung